Gemeinde Twist

Twist, den 26.10.2026

Vorlage: 0009/2026

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	05.11.2026	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Stefan Holt

Bezeichnung:	**Wahl der Stellvertretende(n) Bürgermeister/innen**

Beschlussvorschlag:

Der Rat legt fest, dass __. stellv. Bürgermeister/Innen gewählt werden sollen.

Zum/Zur stellv. Bürgermeister(in) werden in folgender Reihenfolge

1.

2.

3.
---
gewählt.

Sachdarstellung:

Nach § 81 Abs. 2 NKomVG wählt die Vertretung in ihrer ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu fünf ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Vertretungsbefugnis der stv. Bürgermeister erstreckt sich neben der repräsentativen Vertretung der Gemeinde auch auf die Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und deren Pflichtenbelehrung.

In allen übrigen Fällen wird der Hauptverwaltungsbeamte durch seinen allgemeinen Stellvertreter gemäß § 81 Abs. 3 NKomVG vertreten.

Seit der Einführung der Eingleisigkeit am 16.08.2004 waren abwechselnd zwei oder drei Stellvertreter bestellt, wobei auf eine Reihenfolge der Vertretung verzichtet wurde. Soll es unter den Stellvertreterinnen und Stellvertretern gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG eine Reihenfolge geben, so wird diese von der Vertretung bestimmt.

Es ist nach § 67 NKomVG in getrennten Wahlgängen schriftlich zu wählen. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen. Es sind dann zwei Stimmzähler zu beauftragen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Abgeordneten (mindestens 13) gestimmt hat.

Die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister ist von der Vertretung festzulegen.

Die Abgeordneten/Fraktionen/Gruppen sind sodann aufgerufen, Vorschläge für die Wahl der stv. Bürgermeister zu unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Beschluss Gemeinderat vom 05.11.2026:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez. Stefan Holt (Verfasser)	Gez. Bürgermeisterin (Freigabe)